SC Märkischer Adler e.V.

Ausschreibung

Bollmann-Pokal XY 2014

Veranstalter:	SC Märkischer Adler e.V.
Revier:	Beetzsee Brandenburg SC Märkischer Adler e.V. An der Regattastrecke 6 14772 Brandenburg
Zeit:	**1.Start Sonnabend 05.07.2014 11.30 Uhr** **Siegerehrung 06.07.2014 ca. 14.00 Uhr** **Max.** 5 Wettfahrten (1 Streicher ab 4 gesegelten Wettfahrten)
Klassen:	**XY RF1.1**
Meldestelle:	**Torsten Rabes** **Am Seehof 57** **14778 Brielow** **E-Mail: T.Rabes@trab56.de** **Internet: IXYLON-Klassenvereinigung**
Meldeschluss:	**30.06.2014**
Startgeld:	**20,-Euro**
Preise:	Pokale bis mindestens Platz 3 **Bitte die ersegelten Wanderpreise 2013 nicht vergessen**
Sonstiges:	Unterkunft in eigenen Zelten und Booten, Wohnwagenstellflächen vorhanden. Gemütliches Beisammensein am Sonnabend mit Bollmannsuppe (ist im Startgeld inbegriffen) Das Org.- Büro ist am Freitag den 04.07.2014 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Sonnabend den 05.07.2014 ab 9.00 Uhr geöffnet!
Haftungsausschluss:	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.